

Versetzung innerhalb BaWü

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 8. Februar 2009 17:30

Hallo zusammen!

Ich habe mich für das kommende Schuljahr in ganz Baden-Württemberg beworben und würde gerne folgendes wissen: Wenn ich über Liste eine Stelle zugeteilt bekomme, muss ich an dieser Schule mindestens 2 Jahre bleiben, stimmt's? Angenommen, ich möchte nach diesen zwei Jahren wieder in meine Gegend (d.h. im Umkreis von ca. 50km zu meinem Heimatort) zurück und die SL ist auch einverstanden, wovon hängt es dann noch ab, ob ich tatsächlich versetzt werde? Wenn in meiner Gegend Stellen frei werden, werden dann Leute, die sich versetzen lassen wollen bevorzugt gegenüber Neubewerbern? Ich denke mal schon...

Viele Grüße

SchafimWolfspelz

Beitrag von „Vanana“ vom 8. Februar 2009 20:09

Einen schönen Abend, Schaf! 😊

Habe das Thema gerade halbwegs hinter mich gebracht. Ja, an der ersten Schule sollst du laut KM mindestens für die Dauer der Probezeit (dh. je nach SL-Gutachten mind. 2 Jahre) bleiben, von begründeten Ausnahmefällen mal abgesehen. (So einer bin ich...)

Bei einer 'Rückversetzung' in den Landkreis deiner Wahl bist du ja dann (bei entsprechender Stelle im Landkreis a) bereits verbeamtet und somit wirst du vor den Neubewerbern versorgt. So ist's jedenfalls jetzt bei mir... Bist du denn bereits im Dienst (anderes BL) oder noch Ref?

Falls ich weiter helfen kann - melden! LG Vanana

Ach ja: lehrer-online-bw. und dann Versetzung online7landesinterne Versetzung 😊💻

Beitrag von „Fröschle“ vom 13. Februar 2009 18:02

Hallo Vanana,

was ist denn genau ein begründeter Ausnahmefall? Was gehört dazu?

Gruß...

Beitrag von „alias“ vom 13. Februar 2009 18:35

Neuer Link seit ein paar Wochen:

<http://www.lehrerversetzung-bw.de>

Beitrag von „Vanana“ vom 14. Februar 2009 11:08

Minderjährige Kinder - Familienzusammenführung, Betreuung eines kranken Familienangehörigen, Wohneigentum, ehrenamtliches Arbeiten in Vereinen ...
LG !